

An die

Senatskanzlei -IT und Digitalisierung  
Caffamacherei 1-3

Inklusionsbeirat Wandsbek

20355 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren.  
Sehr geehrte Frau Hentschel.

Der Inklusionsbeirat Wandsbek hat in seiner Sitzung von September über die Barrierefreiheit von hamburg.de mit Frau Hentschel von der Senatskanzlei diskutiert. Die technischen und organisatorischen Herausforderungen für eine vollständige Übersetzung von hamburg.de in Leichte Sprache oder Gebärdensprache sind uns bekannt. Trotzdem halten wir die gegenwärtige Situation für unbefriedigend. Die Übersetzungen sind zu sporadisch, die Aktualisierung ist problematisch und die Übersetzung auf Anfrage funktioniert nur selten. Außerdem ist es für die Nutzung des Internets nicht praktikabel, auf eine Übersetzung eine unbestimmte Zeit warten zu müssen. Wir hoffen, dass Hamburg hier eine Vorreiterrolle übernimmt und aktiv neue Entwicklungen unterstützen wird, die eine vollständige Übersetzung ermöglichen.

Im weiteren sollte auch die Auffindbarkeit von Informationen unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit verbessert werden.

Das betrifft sowohl die Struktur der Seiten als auch die Suchfunktionen, die auch eine breitere Unterstützung von Alltagssprache bei der Suche nach Verwaltungsinformationen enthalten sollte.

Wir möchten dabei betonen, dass eine Verbesserung der Barrierefreiheit nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern einer sehr viel größeren Zahl von Bürgern die Nutzung von hamburg.de erleichtern würde.

Im Einzelnen:

#### 1. Barrierefreie Informationen im Internet:

Lt. HambGG §11 und BITV 2.0 (Fassung vom 25.05.2019) ist die Bereitstellung von barrierefreien PDF-Dokumenten und Websites verpflichtend:

„Die in § 2 genannten Angebote, Anwendungen und Dienste der Informationstechnik sind barrierefrei zu gestalten. Dies erfordert, dass sie wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sind.“ (§3 (1), BITV 2.0)

Das Bezirksamt Wandsbek hat bereits mit Inkrafttreten der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik an verschiedenen Stellen in der Stadt versucht, finanzielle Mittel für die erforderliche Erstellung barrierefreier pdf-Dokumente zu generieren, da dieses Know-How im Bezirksamt nicht vorhanden ist bzw. die erforderliche Personalressource hierfür nicht vorgehalten wird. Leider ist hierfür auch weiterhin keine Ressource vorgesehen.

Auf der Hamburg Seite Im Internet [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) abrufbare pdf-Dokumente und Antragsformulare sind in der Regel nicht barrierefrei dargestellt. Sie können somit nicht von einem Screenreader für Menschen mit kognitiven Einschränkungen bzw. für blinde Menschen ausgelesen werden. Zu diesen Dokumenten gehören auch die Protokolle und Dokumente des Inklusionsbeirates auf der Seite des Inklusionsbeirates Wandsbek.

Gleiches gilt für die barrierefreie Gestaltung der Hamburger Internetseite mit aktuellen Informationen in Leichter Sprache.

Im Rahmen eines Projektes hatte die Senatskanzlei einige Übersetzungen für die Seiten auf [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) veranlasst, was wir sehr begrüßen. Nachdem dieses abgeschlossen wurde, scheinen keine weiteren finanziellen und personellen Ressourcen mehr zur Verfügung gestellt zu werden.

Der Link „Ich wünsche eine Übersetzung in Leichter Sprache“ auf der barrierefreien Internetseite der Stadt Hamburg [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) wird damit obsolet und zur reinen Alibifunktion. Es findet eine Irreführung der Personen statt, die auf ein solches Angebot angewiesen sind.

## 2. Leichte Sprache und schriftliche Dokumente

Mit dem Landesaktionsplan des Senats haben sich alle Hamburger Behörden verpflichtet, ihr Informationsangebot zu überprüfen und geeignete Inhalte in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Das Bezirksamt Wandsbek hat daher sechs seiner Flyer in Leichte Sprache übersetzen lassen.

Finanziert wurde dies mit Mitteln aus dem Inklusionsfonds.

Für weitere Übersetzungen stehen keine finanziellen und personellen Ressourcen mehr zur Verfügung.

Die Übertragung von Informationsbroschüren und insbesondere von Behördenbescheiden in Leichte Sprache, wäre im Sinne der BRK ein Schritt hin zur Ermächtigung beeinträchtigter Menschen und damit zu einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

Wir bedauern von daher sehr, dass der Gesetzgeber hier im BGG (§11) und HambGG (§10) zu keiner Formulierung mit Rechtsanspruch gekommen ist, sondern es bei „Soll-Bestimmungen“ belassen hat.

(BGG, §11). Zudem sind hier lediglich mündliche „Erläuterungen“ von Formularen und Behördenbescheiden in einfacher bzw. leichter Sprache auf Nachfrage benannt. (HambGG §10 (1-4))

Der Gesetzgeber hat jedoch in Hinblick auf den schriftlichen Einsatz von Leichter Sprache die Rechte von Menschen mit kognitiven und geistigen Beeinträchtigungen klar gestärkt:

„Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 1 sollen Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die in Satz 1 genannten Träger öffentlicher Gewalt die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden.“ (§11 (4) BGG). Vgl. auch HambGG §10 (5).

Der Vorstand des Inklusionsbeirates Hamburg Wandsbek stellt zum Thema Leichte Sprache, barrierefreie Website und barrierefreie pdf-Dateien folgenden Antrag:

Die Umsetzung der bestehenden rechtlichen Vorgaben, im Sinne einer durch die BRK eingeforderten Gleichbehandlung.

Und die erforderlichen Sachmittel und personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung zu stellen. Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die für [hamburg.de](http://www.hamburg.de) zuständigen Stellen weiter und informieren

Sie uns über die Ergebnisse.

Vielen Dank

Viele Grüße

Inklusionsbeirat Wandsbek

Vorstand